

REACT-EU im Rahmen der aktuellen ESF-Förderung (2021-2022)

EINZELAUFRUF

E 1.2.2 Wege aus der häuslichen Gewalt

WICHTIGER HINWEIS für die Antragstellung: Bitte beachten Sie auch die Ausführungen im Rahmenaufwurf

Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“	
Spezifisches Ziel	<input type="checkbox"/> E 1.1 Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege <input checked="" type="checkbox"/> E 1.2 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung <input type="checkbox"/> E 1.3 Unterstützung von Beschäftigten, Wirtschaft und Kultur
Einzelaufruf: E 1.2.2 Wege aus der häuslichen Gewalt (Re-) Integration von Opfern häuslicher und sexueller Gewalt in den Arbeitsmarkt	
Kontakt für Rückfragen: Ansprechperson / Tel. / E-Mail: Frau Müller-Schreckenberger / 0711 123-3517 / angela.mueller-schreckenberger@sm.bwl.de	
Ausgangssituation und Handlungsbedarf	<p>In der Corona-Pandemie hat sich das Leben verstärkt in die privaten Räume verlagert. Häusliche Gewalt ist eine gesellschaftliche Realität, denn die Zahlen der Kriminalstatistischen Auswertung Partnerschaftsgewalt des Bundeskriminalamtes (BKA) zeigen, dass im Jahr bundesweit 141.792 Menschen Opfer von Partnerschaftsgewalt wurden. Hiervon waren zu 81 % Frauen betroffen. Die Hälfte der Opfer lebte zum Tatzeitpunkt mit dem Täter oder der Täterin in einem Haushalt (50,5 %).</p> <p>Opfer, die Gewalt im häuslichen Umfeld erleben, scheuen häufig den Weg zur Polizei. Fachleute schätzen, dass zwei Drittel der weiblichen Opfer selbst nach schwerster Gewalterfahrung keine Hilfsstrukturen aufsuchen. In der Zeit der Corona-Pandemie hat sich die Nachfrage nach dem Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen um 20 % erhöht. Dieser Anstieg an Beratung ist ein Zeichen dafür, dass häusliche Gewalt eher zunimmt, wenn gleich sich dies nicht in der polizeilichen Kriminalstatistik oder in erhöhten Aufnahmeanfragen in den Frauen- und Kinderschutzhäusern bislang widerspiegelt. Nach den Berichten der Frauen- und Kinderschutzhäuser und Fachberatungsstellen wird jedoch mit einer deutlich höheren Dunkelziffer gerechnet.</p> <p>Mit der anhaltenden Corona-Pandemie, den weiteren Kontaktbeschränkungen und den steigenden Belastungen in den Familien rechnen Fachleute mit einem deutlichen Anstieg der Fälle von häuslicher Gewalt. Der drohende Verlust der Beschäftigung, hohe Unsicherheiten und Ausgangsbeschränkungen sowie Quarantänenvorschriften können die Stabilität in vielen Familien stark gefährden und anfälliger für Gewalthandlungen machen.</p> <p>Aus der Bertelsmannstudie (2020) geht hervor, dass Frauen in der Corona-Pandemie weiter den größten Anteil der Arbeit in Haushalt und Familie schultern. Auch zusätzliche Aufgaben etwa durch Homeschooling und Kinderbetreuung verteilten sich vorwiegend entsprechend klassischer Rollenbilder von Mann und Frau. Häufig sind Frauen noch stärker von dem Verlust des Arbeitsplatzes betroffen oder reduzieren ihre Stellenanteile. Damit geraten sie noch</p>

	<p>stärker in Abhängigkeiten und halten daher die gewalttätigen Beziehungen oder Familienstrukturen aus.</p> <p>Der Schutz von Frauen vor Gewalt und die Bekanntmachung von Hilfsstrukturen wird in vielen Mitgliedsstaaten der EU gerade in der Zeit der Corona-Pandemie ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt.</p> <p>Neben der belastenden Gewalterfahrung verfügt die Zielgruppe häufig noch über eine Reihe anderer Merkmale, die eine (Wieder-) Aufnahme in ein Beschäftigungsverhältnis erschweren können:</p> <p>Hierzu gehören oftmals Sprachbarrieren, aber auch häufig keine oder nur gering qualifizierte Schul- und Ausbildungsabschlüsse, wodurch die Integration in den Arbeitsmarkt erschwert wird. Viele Betroffene beziehen oft nur ein geringes Einkommen, da sie im Niedriglohnssektor - meist ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung - tätig sind oder in den meisten Fällen überhaupt nicht berufstätig sind. Sie beziehen ALG I oder II. Viele der meist weiblichen Opfer haben mehrere Kinder und sind nach der Trennung von ihrem gewalttätigen Partner alleinerziehend.</p> <p>Die Herauslösung aus einer Gewaltbeziehung ist deshalb häufig ein langjähriger Prozess, für den es ein Zusammenspiel verschiedener stabilisierender Faktoren bedarf. Neben der räumlichen und sozialen Trennung spielt insbesondere die Ermöglichung wirtschaftlicher Selbständigkeit durch eine eigene Erwerbstätigkeit eine wichtige Rolle.</p>
<p>Zielgruppe(n) der Förderung</p>	<p>Menschen v.a. Frauen, die von häuslicher und/oder sexueller Gewalt betroffen sind.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 2) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
<p>Ziele der Förderung</p>	<p>Das Förderprogramm verfolgt im Einzelnen folgende Ziele, um das Hauptziel der Unterstützung von Teilhabe, Beschäftigung und wirtschaftlicher Eigenständigkeit zu erreichen.</p> <p>Durch die wirtschaftliche Unabhängigkeit sollen Frauen die Chance erhalten auf ein selbstbestimmtes Leben. Der Kreislauf, auf Grund der finanziellen Abhängigkeit zum Täter zurückzukehren, könnte durchbrochen werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an Unterstützungs- und Regelangebote der beruflichen Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt. • (Wieder-)Eingewöhnung der Zielgruppen in die Rahmenbedingungen und Umstände des Arbeitslebens und den damit einhergehenden Anforderungen. • Vermittlung der Zielgruppe in geeignete Ausbildungs-/Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen. • Abbau bildungsunabhängiger Beschäftigungshindernisse, wie fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten u. ä.. <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 3) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
<p>Projekthalte</p>	<p>Um diesen Zielgruppen trotz aller Schwierigkeiten ein eigenständiges Leben ohne wirtschaftliche Abhängigkeit zu ermöglichen, bedarf es niedrigschwelliger, flexibler und individuell angepasster Möglichkeiten, den Weg (zurück) ins Berufsleben zu ermöglichen. Dem Coaching Prozess, in welchem die Berufs- bzw. Berufswegplanung grundsätzlich der aktuellen Lebenssituation angepasst werden muss, kommt eine entscheidende Bedeutung zu.</p> <p>Mögliche Projekthalte könnten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Kompetenzfeststellung, um die spezifischen Potenziale und Interessen der Frauen zu ermitteln.

	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau bzw. Erweiterung der Arbeitsmarktkompetenz durch individuelle Beratung, Coaching und Vermittlung in den Ausbildungs- oder ersten Arbeitsmarkt sowie Beratung und Vermittlung zu/von Qualifikations- und Fortbildungsmöglichkeiten. • Angebot in den Beratungsstellen einer Begleitperson für die Kontakte zu Jobcentern, Arbeitsagentur, Qualifizierungs-, (Fort)Bildungs- und Beschäftigungseinrichtungen sowie ggfs. Sprachkurse, etc. • Abbau bildungsunabhängiger Beschäftigungshindernisse (psychische und physische Gesundheit). <p>Die Projekte sollten insbesondere folgende Leistungen beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Enge Zusammenarbeit mit Partnern am Ausbildungsmarkt, insbesondere mit den Jobcentern, den Agenturen für Arbeit, den IHK und Handwerkskammern sowie allen weiteren für die Ausbildung zuständigen Stellen. • Beratung und Motivation der Teilnehmenden zur Aufnahme bzw. zum Abschluss einer beruflichen Ausbildung bzw. (Wieder-) Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. • Es ist darauf hinzuwirken, dass auch Formate in digitaler und hybrider Form entwickelt und angeboten werden. <p>Unabhängig und abgegrenzt der Wiedereingliederung im Rahmen der Tagesatzfinanzierung in den Frauenhäusern soll das Projekt mit einer erweiterten Expertise und fachlichen Spezialisierung der Arbeitsvermittlung dienen mit entsprechend enger Einbindung und Vernetzung der verschiedenen Kooperationspartnern des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts.</p> <p>Ein überregionales Beratungsangebot, das durch einen Träger oder Verband der Wohlfahrtspflege, die einen Bezug zur Zielgruppe vorweisen können, mit spezialisierter Expertise im Bereich „gegen Gewalt an Frauen“ ist auch möglich.</p>
Personal	<p>Voraussetzung für den Erfolg des REACT-EU-Projektes ist es, fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen, insbesondere mit Qualifikation in gender- und interkultureller Kompetenz. Im Falle einer Nichterfüllung sind entsprechende Weiterbildungen oder Kooperationen vorzusehen.</p> <p>Der Betreuungs-/Personalschlüssel sollte der Zielgruppe und den Maßnahmenzielen fachlich entsprechen.</p>
Querschnittsziele	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 4) im Rahmenauftrag sind zu beachten.</i></p>
Antragsberechtigung	<p>Antragsberechtigt sind insbesondere Träger und Einrichtungen, die ein durch das Sozial- und Integrationsministerium Baden-Württemberg anerkanntes Frauen- und Kinderschutzhaus oder eine Fachberatungsstelle gegen häusliche oder sexuelle Gewalt sind.</p> <p>Zur Schaffung einer überregionalen Beratungsstruktur und Anlaufstelle kommen insbesondere Verbände der Wohlfahrtspflege in Betracht. Eine enge Kooperation mit den Frauenhilfe- und Unterstützungsstrukturen sollte sichergestellt sein.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 6) im Rahmenauftrag sind zu beachten.</i></p>
Antragstellung, Zuwendungsvoraussetzung, Art, Umfang, Laufzeit, förderfähige Ausgaben,	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 6-9) im Rahmenauftrag sind zu beachten.</i></p>

Auszahlung und Verwendungsnachweis	
Monitoring und Evaluation; Datenerhebung und Indikatoren	<p>Indikatoren</p> <p>Es gilt folgender Outputindikator: "Bei der Bekämpfung oder Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte Teilnehmende" (CV31)</p> <p>Es gilt folgender kurzfristiger Ergebnisindikator: "Teilnehmende die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich selbstständig" (E2E01)</p> <p>Mit dem kurzfristigen Ergebnisindikator werden die erwarteten Auswirkungen der Fördermaßnahmen ermittelt.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind die Ausführungen (Ziffer 10) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
Publizität und Rechtsgrundlagen	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 11 ff) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p>